



es kann zu **Ausgangssperren** kommen:

1. Anordnung

Die Anordnung von Ausgangssperren kann erfolgen

- durch die Landesregierung durch eine Änderung der Verordnung (die aktuell geltende Verordnung finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de)

- durch die Kommunen: Informationen finden Sie auf der offiziellen Website von Stadt/ Gemeinde/ Landkreis

2. Tätigkeit von Tierärzten

Ob Tierärzte im Falle von Ausgangssperren am Praxissitz und in der Fahrpraxis arbeiten dürfen,

ist evtl. ausdrücklich geregelt in der Regelung des Landes oder der Gemeinde: lesen Sie die Regelung aufmerksam durch. Im Zweifelsfall fragen Sie bei der Gemeinde nach.